

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan Stufe 2 mit folgender Ergänzung: Die im Plan ausgewiesene Ruhezone Fläche Nr. 7 wird um die Untersuchungsfläche der Entwicklungsmaßnahme A 61, Erweiterung GVZ, zurückgenommen und nach Abschluss der Voruntersuchungen und satzungsmäßigen Festlegung einer möglichen Fläche für diese Entwicklungsmaßnahme endgültig festgesetzt.